



Hinweise zur Forschungszulage aus Sicht der Finanzverwaltung

Stand: 25. April 2023

Gliederung

1. Antrag
2. Festsetzung
3. Anrechnung
4. Veröffentlichung
5. Praxis

Die Forschungszulage ist antragsgebunden, § 5 FZulG.

Wer ?

- Antragsteller = Anspruchsberechtigter i.S.d. § 1 FZulG.
- Für Gesellschaften handelt der Vertreter.
- Bevollmächtigung / Hilfeleistung (nur) durch Steuerberater zulässig.

Wo ?

Bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt.

- Natürliche Personen:
→ Wohnsitz
- GmbH, AG und andere Körperschaften:
→ Sitz der Geschäftsleitung
- GbR, oHG, KG und andere Mitunternehmerschaften:
Feststellungsfinanzamt
→ i.d.R. Sitz der Geschäftsleitung (gewerbl. Betriebe)

Wann ?

- **Frühestens:**
Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die Aufwendungen „bezogen wurden“ (Arbeitnehmer) bzw. entstanden sind (Eigenleistungen, Auftragsforschung). Frühere Anträge sind unwirksam.
- **Spätestens:**
Bis zum Eintritt der allgemeinen steuerlichen Festsetzungsverjährung = 4 Jahre nach Ablauf des *Kalenderjahres*, in dem die FZul entsteht (= mit Ablauf des o.g. *Wirtschaftsjahres*).
Keine Fristverlängerung / Wiedereinsetzung möglich.

Wie ?

Form:

„nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle“

→ Online Portal „Mein ELSTER“ www.elster.de

Antrag auf Forschungszulage



ELSTER

Mein ELSTER

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

Alle Formulare

Bereitstellungstermine

Bescheinigungen verwalten

Einwilligung zur elektronischen
Bekanntgabe

Arbeitgeberfunktionen für ELStAM

Auskunft zur elektronischen
Lohnsteuerkarte (ELStAM)

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare

Alle Formulare

Filtern nach

Filtern

Filter zurücksetzen

▼ Anträge, Einspruch und Mitteilungen

Einspruch

Antrag auf Fristverlängerung

Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen

Änderung der Adresse

Änderung der Bankverbindung

Belegnachreichung zur Steuererklärung

Sonstige Nachricht an das Finanzamt

Antrag auf Forschungszulage

Antrag auf Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1a Absatz 1 KStG oder Antrag auf Rückoption nach § 1a Absatz 4 KStG

Antrag auf verbindliche Auskunft

Antrag auf verbindliche Zusage

BZSt 2 - Mitteilungspflichten nach § 138 Absatz 2 AO

> Einkommensteuer

> Gewinnermittlung

> Feststellung

Antrag auf Forschungszulage

Startseite des Formulars

- 1 - Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- 2 - Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- 3 - De-minimis-Verordnung
- 4 - Weitere Voraussetzungen nach europäischem Beihilferecht
- 5 - Ermittlung der Bemessungsgrundlage und der beantragten Forschungszulage
- 6 - Schlusserklärung
- 7 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieses Antrags
- 8 - Empfangsvollmacht
- 9 - Anhänge

Startseite des Formulars

Antrag auf Forschungszulage

Bitte beachten Sie, dass Sie für jedes Wirtschaftsjahr nur einen Antrag auf Forschungszulage stellen können. Das gilt auch, wenn Sie mehrere begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in einem Wirtschaftsjahr durchgeführt haben.

Für das Wirtschaftsjahr

TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ

Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

> Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Steuernummer

Land

Bayern

Steuernummer

/ /

Wo ist meine Steuernummer ?

Finanzamt

Wird automatisch ermittelt

> Persönliche Bearbeitungsnotiz

Zu den Teilseiten

Wie ?

Inhalt (Auswahl):

- Angaben zu den FuE Vorhaben (jedes gesondert)
- D.h. nur 1 Antrag für alle Aufwendungen eines Wj.
- Keine Veränderungen zum Bescheinigungsverfahren
- Erklärungen zum EU-Beihilferecht
- Angaben zu den Bemessungsgrundlagen
- ...
- Übersicht auf der Internetseite des BMF
www.bundesfinanzministerium.de - Suchbegriff „Forschungszulage“ > Artikel „Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung“ > Mehr zum Thema (Stand 07.02.2023)

Belege:

- müssen bei der Antragstellung (noch) nicht vorgelegt werden. Die Bescheinigung nach § 6 FZulG wird dem Finanzamt übermittelt.
- Finanzamt entscheidet bei der Prüfung des Antrags, ob es Belege anfordert.

Es sollte daher eine Dokumentation vorgehalten werden:

- Eingesetzte Arbeitnehmer (AN) mit Kurzbeschreibung der Tätigkeit im F+E Vorhaben
- Stundenaufzeichnungen für AN und Eigenleistungen
- Kurzbeschreibung zum Stand des F+E Vorhabens am Ende des Wirtschaftsjahres

§ 10 Absatz 1 Satz 1 FZulG:

„Die Forschungszulage ist in einem Forschungszulagenbescheid festzusetzen.“

Die Festsetzung erfolgt für das Wirtschaftsjahr und gegenüber dem Anspruchsberechtigten.

Der FZul-Bescheid entspricht verfahrensrechtlich einem Steuerbescheid:

- Berichtigungs- / Änderungsmöglichkeiten (nur) nach der Abgabenordnung
- FZul ist Gegenstand der Betriebsprüfung
- Einspruch und Klage vor dem Finanzgericht
- Aber: Billigkeitsmaßnahmen gesetzlich ausgeschlossen

Sonderfall 1:

Einzelunternehmer mit Betrieb außerhalb Zuständigkeitsbezirk des Wohnsitzfinanzamts

- Steuer:
Einkünfte aus dem Betrieb werden durch das Betriebsfinanzamt gesondert festgestellt
- FZul:
 - 1) Gesonderte Feststellung der förderfähigen Aufwendungen durch das Betriebsfinanzamt erfolgt von Amts wegen auf Initiative des Wohnsitzfinanzamts
 - 2) Festsetzung der FZul durch Wohnsitzfinanzamt; Bindung an die Feststellung des Betriebsfinanzamts

Sonderfall 2:

Mitunternehmerschaften z.B. oHG, KG, GmbH & Co KG

- Steuer:
Gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte
- FZul:
 - 1) Festsetzung gegenüber der Mitunternehmerschaft
 - 2) Gesonderte und einheitliche Feststellung der Anteile an der FZul gegenüber den Mitunternehmern nach dem vereinbarten (allgemeinen) Gewinnverteilungsschlüssel (ohne Vorab- und Sondervergütungen) zum Ende des Wirtschaftsjahres

§ 10 Absatz 1 Satz 2 FZulG:

„Die festgesetzte Forschungszulage wird im Rahmen der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer vollständig auf die festgesetzte Steuer angerechnet.“

Warum keine Auszahlung ?

Nach EU-Beihilferecht erfordert die FZul als Steuerbegünstigung eine Verbindung zur Ertragsteuerfestsetzung und -erhebung.

- Die Anrechnung erfolgt zeitlich nach dem Zulagenbescheid bei der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer (nicht: Vorauszahlungen).
- Es kommt nicht darauf an, für welchen Zeitraum die Steuer festgesetzt wird.
- Die Anrechnung der FZul kann auch zu einer Erstattung führen.
- Bei Mitunternehmerschaften erfolgt die Anrechnung bei den erstmaligen Einkommen- / Körperschaftsteuerveranlagungen der jeweiligen Mitunternehmer.

Art. 9 AGVO i.V.m. § 9 Absatz 1 FZulG:

„ 1. Der betreffende Mitgliedstaat stellt sicher, dass folgende Informationen auf nationaler oder regionaler Ebene auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden: ...“

- Schwellenwert:
> 500.000 € je Anspruchsberechtigten
Zusammenrechnung mehrerer Festsetzungen für mehrere Wirtschaftsjahre (auch bei verschiedenen Vorhaben)

- Inhalt der Veröffentlichung (Auswahl):
 - Name
 - Handelsregisternummer
 - betragliche Spanne, in welche die Zulage fällt
(z.B. 500.001 – 1 Mio € bei einer Zulage von 600.000€)
 - Tag der Gewährung (= Bescheiddatum)
 - Ziel der Beihilfe (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Forschung)
 - Bewilligungsbehörde (= Finanzamt)
 - ...

- Zeitpunkt / Dauer der Veröffentlichung:
innerhalb 1 Jahr nach Festsetzung der FZul für
mindestens 10 Jahre.
- Internetseite der EU:
<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home>

- Niedrige Ablehnungsquote
Gründe für Ablehnungen überwiegend formaler Art wie Antragstellung vor Ablauf des Wirtschaftsjahres
- Zeitnahe Anrechnung über die Steuererklärung steuern:
Bei Abgabe der Steuererklärung kann auf die beantragte Forschungszulage hingewiesen werden:
Einkommensteuer: Anlage „Sonstiges“
Körperschaftsteuer: Anlage „WA“ unter 10. („Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und ...“)

ELSTER - Est unbeschränkt (Est 1 A) 2022

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck
- Anlage Sonstiges**
- Anlage Vorsorgeaufwand

zu steuern.)

11 Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, sowie die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden je zur Hälfte aufzuteilen.

Forschungszulage ?

12 Es wird beantragt, die Festsetzung der Einkommensteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage zurückzustellen.

12 Bei einer anspruchsberechtigten Personengesellschaft: Erläuterungen zum Antrag auf Zurückstellung der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage

Ihnen stehen noch 999 Zeichen zur Verfügung.

Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn ?

Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EstG aus

- einer kurzfristigen Beschäftigung,
- einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder
- einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Eingeben
und Daten übernehmen

Prüfen
der Eingaben

Versenden
des Formulars

Speichern und Form

KSt 2022

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (KSt 1)

Anlage WA

- 1 - Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung
- 2 - Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a ESTG bei beschränkt Steu
- 3 - Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Absatz 10 Satz 5 ESTG in Verbinc Absatz 1 KStG
- 4 - Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG
- 5 - Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und / oder Zinsvortrag nach !
- 6 - Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden F
- 7 - Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige
- 8 - Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a
- 9 - Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und Absatz 7 ESTG ; Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) ode § 10 Steuerloosen-Abwehrgesetz
- 10 - Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

Anlage Z

Anlage ZVE

🏠 > Anlage WA > 10 - Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

10 - Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse ?

40

Gesamtbetrag der erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Corona-Zuschüsse)

Euro

Forschungszulage

41

Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen.

42

Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZuLG zurückzustellen.

Einzelangaben

Steuernummer der Personengesellschaft

Name der Personengesellschaft

Keine Einträge vorhanden

+ Weitere Daten hinzufügen